



SITZUNGSVORLAGE
M 2019/011/4293

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Büro des Bürgermeisters, Ratsarbeit	28.05.2019	

Leson, André

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Bezirksausschuss Stromberg	Kenntnisnahme	04.06.2019

Errichtung eines Parkplatzes im Hagengarten / Ergebnisse der weitergehenden Prüfung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Dem Rat der Stadt Oelde wurde in der Sitzung des Rates am 25.02.2019 der Beschlussvorschlag unterbreitet, die Errichtung eines Parkplatzes im Hagengarten vor dem Hintergrund der eingeholten Stellungnahmen der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sowie der daraus resultierenden Planungsaufgaben nicht weiter zu verfolgen. Um der Parkraumproblematik gerecht zu werden und ausreichende zentrale Stellplätze in Stromberg anbieten zu können, sollten alternative Standorte an der Schule geprüft und der Politik zeitnah vorgestellt werden. Nach der Diskussion im Rat der Stadt Oelde wurde in der genannten Sitzung abweichend hiervon folgender Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Oelde stellt den Beschluss mehrheitlich bei 27 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen zurück und beauftragt die Verwaltung, zeitnah einen Ortstermin mit dem Kreis Warendorf, dem LWL, der Verwaltung sowie Vertretern von den Fraktionen durchzuführen.“

Aufgrund der Beschlusslage wurden zwischenzeitlich zwei getrennte Ortstermine durchgeführt, die zu folgenden Ergebnissen führten:

Ortstermin Kreis Warendorf am 15.04.2019:

Nach Darlegung der Sachlage durch die anwesenden Vertreter der Politik sowie der Stadt Oelde berichtet Frau Puppe, dass die für den Parkplatz vorgesehene Fläche als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden soll. Auch nach diesem Ortstermin bleiben die Gründe für die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes unverändert bestehen. Aus Sicht des Amtes für Planung und Naturschutz sei die Fläche für einen Parkplatz aus Gründen des Schutzes der Natur und des Landschaftsbildes (siehe hierzu die schriftlich vorgebrachte Stellungnahme, Sitzungsvorlage 2019/610/4205) ungeeignet, sie werde im Rahmen einer Beteiligung in einem möglichen Planverfahren eine ablehnende Stellungnahme abgeben. Der vorhandene Gehölzbestand wird als orts- und landschaftsprägend angesehen. Für einen potenziellen Eingriff seien Ausgleichsmaßnahmen erforderlich und die Errichtung gutachterlich zu begleiten. Gleichwohl stehe es der Stadt Oelde zu, im Rahmen ihrer Planungshoheit das Planverfahren zu starten.

Ortstermin LWL – Praktische Denkmalpflege und LWL – Archäologie am 08.05.2019:

Nach Darlegung der Sachlage durch die anwesenden Vertreter der Politik sowie der Stadt Oelde bewerten Herr Dr. Grünwald sowie Herr Steinmeier den Standort als ungeeignet für einen Stellplatz. Die zu bebauende Fläche sei der ursprünglichen Burganlage vorgelagert und habe für diese eine große Bedeutung aufgewiesen. Eine Nutzung der Fläche als Parkplatz werde aus zweierlei Gründen kritisch gesehen: Durch die Nutzung werde der Untergrund, welcher archäologisch bedeutsam sei, zerstört. Aus archäologischer Sicht sei von einer Bebauung (dies gelte auch, sofern der Parkplatz mit einer wassergebundene Decke ausgeführt werde) daher dringend abzuraten. Ebenso beeinflusse der Parkplatz nachteilig das „oberirdische“ Gebäudeensemble und das Erscheinungsbild der Burg. Sowohl der Blick von außerhalb auf den Burgberg als auch der Blick von der Burg werde gestört. Die aktuell vorhandene Grünfläche werde als schützenswerter Bestandteil des die Burg umgebenden Grünzuges angesehen, dessen Charakter nicht zerstört werden sollte. Auf die bereits abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen wird verwiesen (Sitzungsvorlage 2019/610/4205).

Die Verwaltung erkennt die ökologische und archäologische Bedeutung der Fläche am Hagengarten an und kann daher ebenfalls keine Empfehlung zur Nutzung dieser Fläche als Parkplatz aussprechen.

Unabhängig hiervon ist auch auf die schwierigen Rahmenbedingungen zu verweisen. (potenziell hohe Kosten durch u.a. archäologische Untersuchungen und erforderliche Ausgleichsmaßnahmen, komplexe immissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen etc.)

Vor dem Hintergrund der eindeutigen negativen Stellungnahmen wäre die Durchführung eines rechtmäßigen Abwägungsprozesses, mit dem Ergebnis ein Bebauungsplanverfahren für einen Parkplatz im Bereich Hagengarten durchzuführen, nicht möglich.

Allerdings erkennt die Verwaltung das öffentliche Interesse an der Schaffung zusätzlicher Parkplätze in der Nähe des Kernbereiches von Stromberg an und hat sich intensiv mit der Prüfung alternativer Standorte befasst.

Nach einer ersten Sichtung möglicher Alternativen hat sich die mögliche Erweiterung der vorhandenen Parkmöglichkeiten rund um das Gelände der Grundschule am Wiedenbrücker Tor als gute Alternativplanung herausgestellt.

An dieser Stelle könnten ca. 60 zusätzliche Parkplätze geschaffen werden. Die Verwaltung sieht in der Erweiterung der Schulparkplatzanlage eine sehr gute Möglichkeit, um den innerörtlichen Parkdruck in Stromberg entsprechend zu reduzieren. Eine gute Erreichbarkeit des Ortskernes als auch des Burgberges wäre von hier gewährleistet. Zudem soll noch geprüft werden, ob es möglich ist, die fußläufige Anbindung zum Burgberg und zum Ortskern über private Wegeverbindungen zu optimieren.

Zusammenfassend muss daher festgestellt werden, dass im Rahmen des erforderlichen Abwägungsprozess in einem Bauleitverfahren neben dem öffentlichen Interesse an einem Parkplatz insbesondere die vorliegenden eindeutig negativen Stellungnahmen zu berücksichtigen wären.

Da ein rechtmäßiger Abwägungsprozess mit dem Ergebnis ein Bebauungsplanverfahren für einen Parkplatz im Bereich Hagengarten durchzuführen nicht möglich ist, soll diese Planung aus Sicht der Verwaltung nicht weiter verfolgt werden.

Die nächste Zeit soll nun dazu genutzt werden die Planungen zur Parkplatzanlage „Wiedenbrücker Tor“ voranzutreiben, abzurunden und noch offene Fragen zu klären. Eine abgestimmte Planung soll dann in einer Beratungsfolge „Bezirksausschuss Stromberg – Ausschuss für Planung und Verkehr - Rat“ nach den Sommerferien vorgestellt werden um eine Entscheidung in der Sache treffen zu können. Entsprechende Finanzmittel müssen dann in den Haushalt 2020 eingebracht werden.